

18. XI. 1914.

Der Vorgang bei Zeichnungen auf die Kriegs-anleihe gegen Belehnung von Rente.

Zur Subskription der Kriegs-anleihe ist flüssiges Bargeld nicht erforderlich; vielmehr kann jedermann, der belehbare Wertpapiere besitzt, sich ohne Aufwendung eigener Barmittel an der Zeichnung von Kriegs-anleihe beteiligen.

An dem folgenden Beispiel soll gezeigt werden, wie der Besitzer von Wertpapieren — ohne selbst Barmittel flüssig zu haben — Kriegs-anleihe zeichnen kann und welcher finanzielle Effekt hiemit für ihn verbunden ist:

A besitzt 10,000 K. österreichischer Rente. Die Oesterreichisch-ungarische Bank belehnt diese Effekten mit zirka 46 Prozent, das ist mit 4600 K. Für vorstehende 4600 K. können viermal 4600 gleich 18,400 K. Kriegs-anleihe angeschafft werden, da die Oesterreichisch-ungarische Bank die Kriegs-anleihe mit 75 Prozent des Nominalbetrages belehnt. Der Anschaffungspreis für Kriegs-anleihe im Nominalbetrage von 18,400 K. stellt sich nach Abzug der von den Banken ihrer Klientel gewährten Provision per 0.625 von Hundert auf 17,825 K. 50 S. A kann somit Kriegs-anleihe im Nominale von 18,400 K. kaufen, welche sich mit 6.2 Prozent, das sind 1140 K. 80 S. pro Anno, verzinst.

Der Zinsfuß von 5.5 Prozent erhöht sich nämlich unter Berücksichtigung der Provisionsvergütung und des Kapitalgewinnes auf 6.2 Prozent. An die Bank ist dagegen zu bezahlen:

1. $5\frac{1}{2}$ Prozent von dem Darlehen per 4600 K., welches auf die verpfändete Rente gewährt wurde, das sind 253 K.;
 2. für die Belehnung der Kriegs-anleihe per 18,400 K. mit dem 4600 K. übersteigenden Kaufschillingsteilbetrag per 13,225 K. 50 S. (17,825 K. 50 S., Minus 4600 K.), $5\frac{1}{2}$ Prozent, das sind 727 K. 40 S., zusammen 980 K. 40 S.
- Es resultiert demnach aus dieser Transaktion ein Erträgnis von 160 K. 40 S.

Hierin ist allerdings auch der Kapitalgewinn, welcher erst bei Einlösung der Schatzscheine (spätestens 1. April 1920) flüssig wird, in dem, aufgeteilt auf je ein Jahr, entfallenden Betrag enthalten. ($2\frac{1}{2}$ Prozent — die Differenz zwischen dem Subskriptionskurs von 97.50 und dem Nominalwert 100 — verteilt auf fünf Jahre.) A, welcher früher aus seiner Kapitalanlage per 10,000 K. einen jährlichen Ertrag von 400 K. erzielte, hat nunmehr außer diesem Erträgnis per 400 K. (die lombardierte Rente verbleibt ja in seinem Eigentum) für das erste Jahr ein Plus von 160 K. 40 S., sohin insgesamt 560 K. 40 S., zu verzeichnen. Die ursprüngliche 4prozentige Verzinsung (400 K. von 10,000 K. pro Anno) hat sich also auf rund 560 K. erhöht. Dies gilt unter Zugrundelegung eines Belehnungssatzes der Oesterreichisch-ungarischen Bank von $5\frac{1}{2}$ Prozent, welcher für das erste Jahr gewährleistet ist.

In den folgenden Jahren kann sich immerhin bei einer Aenderung des Bankzinsfußes und der Belehnungsbedingungen eine Verschiebung nach oben oder unten ergeben. Derjenige aber, welcher mit Ablauf des ersten Jahres seine Schuld bei der Bank tilgt, also von der künftigen Konjunktur des Geldmarktes unabhängig ist, erzielt laut dem vorangeführten Beispiel ein sehr beträchtliches Mehrerträgnis; um 40 Prozent mehr (560 K. gegen 400 K.).

Wer auf Rückzahlung anderweitig verliehener Kapitalien nach Jahresfrist rechnen kann, zugleich aber belehbare Wertpapiere besitzt, ist in der Lage, jetzt bereits die Gelegenheit zu benutzen, unter Belehnung von Wertpapieren Kriegs-anleihe in entsprechendem Betrage zu zeichnen. In gleicher Weise kann jedermann seine im nächsten Jahr zu gewärtigenden Ersparnisse bereits jetzt der

Kriegsanleihe zuführen und zu diesem Zweck eventuell von der sich ihm anbietenden günstigen Belehnungsmöglichkeit seiner Papiere Gebrauch machen.

Viele pupillarischere Wertpapiere, welche in Oesterreich als Kauti on e n für die Einhaltung von Verträgen hinterlegt sind und vermöge ihrer Zweckbestimmung ohnedies der freien Verfügung ihrer Eigentümer durch eine Reihe von Jahren entzogen sind, könnten — ohne daß sie ihrem vertragsmäßigen Sicherstellungszwecke entfremdet würden — im Wege der Belehnung zur Anschaffung von Kriegs-anleihe verwendet werden. Die hierbei notwendigen juristischen Kautelen bilden für den Anwalt keine Schwierigkeit. Unübersehbar groß sind die Kauti on e n, welche beispielsweise bei verschiedenen Aemtern, Bahnen u. c. erliegen. Auf Wunsch der Eigentümer dieser Kauti on e n sollten die Aemter, Bahnverwaltungen u. c. ihre Zustimmung geben, daß diese Kauti on e n an die Oesterreichisch-ungarische Bank als Unterlage zur Anschaffung von Kriegs-anleihe überwiesen werden können. Eine diesbezügliche Instruktion seitens der Zentralstellen wäre am Platze. Wenn auch die Bank für den bevorzugsbetrag die Priorität des Pfandrechtes in Anspruch nehmen muß, würden diese Kauti on e n noch immer eine unverminderte Sicherstellung für die Vertragseinhaltung bieten, da ja die Kauti on in dem Maße größer wird, als um den Belehnungsbetrag Kriegs-anleihe angeschafft worden ist. Es ist weiter auf die Millionen zu verweisen, welche in pupillarischeren Wertpapieren für Militä r k a u t i o n e n erliegen.

In gleicher Weise könnten innerhalb gewisser Grenzen, wie auch in Zuschriften an das „Neue Wiener Tagblatt“ vielfach angeregt wurde, Vermögensbestände von Vereinen, Gesellschaften, Fonds, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und sonstigen Verbänden für die Zeichnung von Kriegs-anleihe herangezogen werden. Die Kartellorganisationen verfügen — um nur ein Beispiel herauszugreifen —, abgesehen von den Reservfonds, über große Kauti on e n, welche von ihren Mitgliedern in pupillarischeren Wertpapieren zur Sicherstellung der Vertragseinhaltung hinterlegt sind. Die Reservfonds der Kartelle werden für die Regel im Wege eines prozentuellen Abzuges vom Fakturenumsatz gebildet. Unter Belehnung der vorhandenen Kauti on e n könnten auch die künftigen Einzahlungen in den Reservfonds bereits jetzt antizipativ in Kriegs-anleihe fruchtifiziert werden.

Ungeahnte Hilfsquellen würden an die Oberfläche gefördert, wenn alle Kräfte zusammengesamt werden. Die günstige Verzinsung bietet einen mächtigen Anreiz, die Ersparnisse, welche die österreichische Volkswirtschaft im Laufe der nächsten Jahre machen wird, bereits jetzt der Kriegs-anleihe zuzuführen.